



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Schleswig-Holsteinische Kulturinstitutionen umfassend unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, aus dem 8-Punkte-Entlastungspaket weitere Kulturinstitutionen zu unterstützen, die nicht oder nicht ausreichend durch den Kulturfonds des Bundes berücksichtigt werden. Dazu soll ein unkompliziertes Antragsverfahren auf den Weg gebracht werden.

Der Landtag bittet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, die restlichen Mittel aus dem Kultur-Energiefonds kurzfristig und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bereits Anfang November 2022 hatten sich die Bundesregierung sowie die Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz auf 1 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) als gezielte Hilfen für Kultureinrichtungen geeinigt. Diese werden auf die Haushaltsjahre 2023 mit 750 Mio. Euro und 2024 mit 250 Mio. Euro aufgeteilt. Der Kulturfonds Energie des Bundes liefert einen wichtigen Beitrag, um die Folgen der gestiegenen Energiekosten als Folge des Russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in kulturellen Einrichtungen abzumildern. Durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 25.1.2023 wurde eine erste Tranche in Höhe von 375 Mio. Euro freigegeben.

Allerdings werden durch die Bundesmittel wesentliche kulturelle Einrichtungen nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt. Hier ist das 8-Punkte Entlastungspaket des

Landes eine notwendige Ergänzung zur Zukunftssicherung der kulturellen Infrastruktur.

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion